

Niederschrift

über die 12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung am Montag, dem 04.09.2023 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Anwesenheit:CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr.
Bontrup, Martin
Holtkamp, Stefan
Holz, Anton
Mondwurf, Günter
Pohlmann, Franz
Schulze Entrup, Antonius **Vertretung für Herrn
Wilhelm Wessels**
Vogdt, Christian, Dr.
Wäsker-Sommer, Christoph, Dr.
Wenning, Thomas, Dr. **Vertretung für Herrn
Werner Schulze Esking**
Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang **abwesend ab 18:20 Uhr**
Friedrichsen, Andreas, Dr.-Ing.
Jansen, Patrick
Oertel, Waltraud **Vertretung für Herrn Ralf
Wozniak**
Schreiber, Tim

SPD-Kreistagsfraktion

Averwald, Stefanie
Spiekermann-Blankertz, Michael
Sticht, Niklas Gabriel
Vogt, Hermann-Josef **abwesend ab 18:10 Uhr**

FDP-Kreistagsfraktion

Holters, Ulrike

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz-Jürgen

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Kullik, Angela **abwesend ab 17:45 Uhr**

beratende Mitglieder

Bünder, Doris **Vertretung für Herrn Dr. Rainer
Kassenböhmer**

Verwaltung

Daldrup, Kathrin
Entrup, Mathis
Grotke, Jutta
Raabe, Mathias
Rier, Volker
Tepe, Linus, Dr.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Ulrike Holters eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt die stellvertretende Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Frau Stefanie Averwald wird als sachkundige Bürgerin verpflichtet.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW
Vorlage: SV-10-0953
- 2 Abschlussbericht zum EFRE-Projekt Schlösser- und Burgenregion Münsterland im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0980
- 3 Anpassung des Regionalplans Münsterland - Stellungnahme des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0955
- 4 Erlass des NRW-Verkehrsministeriums vom 18.07.2023 zur Anordnung eines Zusatzzeichens "S-Pedelecs frei"
Vorlage: SV-10-0969
- 5 MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld; hier: Einführung "DeutschlandTicket Sozial"
Vorlage: SV-10-0966
- 6 Deutschland-Ticket; hier: Erlass einer Allgemeinen Vorschrift zur Festlegung des Höchsttarifs und Ausgleich von Mindereinnahmen
Vorlage: SV-10-0997
- 7 Azubi-Ticket
Vorlage: SV-10-0989
- 8 Neubau der Kreisleitstelle / Erweiterung des Kreishauses I: Sachstandsbericht
Vorlage: SV-10-0985
- 9 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

2 Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0953

Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert eingangs, dass die Sitzungsvorlage sehr ausführlich sei und der Kreis Coesfeld sich bei der Stellungnahme weitestgehend der Stellungnahme des Regionalrats anschließt.

Ktabg. Dropmann fragt nach, ob es eine Aufstellung gäbe, aus der ersichtlich werde, welche Städte und Gemeinden im Kreis einen Flächennutzungsplan Wind haben.

Kreisdirektor Dr. Tepe verneint dies und es werde eine Aufstellung nachgereicht.

Sodann lässt die stellvertretende Ausschussvorsitzende Holters über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0980

Abschlussbericht zum EFRE-Projekt Schlösser- und Burgenregion Münsterland im Kreis Coesfeld

Verwaltungsmitarbeiter Mathis Entrup hält einen Vortrag.

Auf Nachfrage von Ktabg. Wobbe erläutert Herr Entrup, dass die Hinweise und Änderungswünsche zum Leitsystem bei ihm selber auflaufen. Diese werden dann geplant und der zuständige Baulastträger setze die Änderungen dann um.

Ktabg. Jansen fragt nach, ob die Fahrradverkehrsdaten auch in weitere populäre Systeme/Apps einge-

speist werden können.

Herr Entrup erläutert, dass dies grundsätzlich möglich sei und die Daten auch für Dritte zur Verfügung ständen.

SBin Averwald erkundigt sich nach der Barrierefreiheit in zum Teil denkmalgeschützten Bauten und wie es dort weitergehe.

Herr Entrup berichtet, dass es bereits eine Begehung in den Häusern mit weiterstrahlender Reichweite gegeben habe, woraus ein Leitfaden entwickelt wurde. Der Denkmalschutz stelle aber in vielen Situationen eine Herausforderung dar.

Das beratende Mitglied Frau Bündler fragt nach, inwieweit die Infotafeln barrierefrei seien und ob es da alternativ einen QR-Code zum Scannen gäbe. Zudem wolle sie wissen, ob die App auch für Blinde geeignet sei mit zum Beispiel einer Vorlesefunktion und ob es bei den Videos Untertitel für zum Beispiel Gehörlose gebe.

Herr Entrup bestätigt die Untertitel in den Videos und den QR-Code auf der Infotafel. Bei der App sei er sich nicht ganz sicher, glaube aber schon, dass es eine Vorlesefunktion gebe. Auf weitere Nachfrage von Frau Bündler ergänzt Herr Entrup, dass die Infotafeln größtenteils für Rollstuhlfahrer geeignet seien, da diese geneigt seien. Manche Tafeln allerdings ständen etwas weiter zurück, wobei überall eine QR-Code vorhanden sei, sodass die Informationen auch online einsehbar seien.

Sodann wird der Abschlussbericht zur Kenntnis genommen.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0955

Anpassung des Regionalplans Münsterland - Stellungnahme des Kreises Coesfeld

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass es einen intensiven Austausch mit den Städten und Gemeinden und den Münsterlandkreisen gegeben habe und daraus eine sehr kleinteilige Auflistung in der Stellungnahme entstanden sei. Besonders die Reduzierung der Wohnbauflächenkontingente in Senden und Nottuln seien hervorzuheben.

Ktabg. Mondwurf erläutert, dass die Reduzierung eine massive Einschränkung für die Gemeinde Senden sei und dies eine Einbahnstraße in der Entwicklung darstelle.

Ktabg. Dropmann erklärt, dass das die BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN aus Senden etwas anders sehen. Es seien genug Wohnbauflächen vorhanden und mit dieser Reduzierung werde der Flächenverbrauch gestoppt. Zudem sei der Mehrbedarf an Wohnbaufläche in Nottuln-Darup, dass gemäß der Stellungnahme des Kreises als Allgemeine Siedlungsfläche dargestellt werden soll, sehr zu bezweifeln.

Herr Raabe erläutert, dass die Stellungnahme vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Nottuln erfolge und es dann zudem abzuwarten sei wie die Bezirksregierung sich entscheide. Die Kontingente, die in Darup an Wohnbaufläche verbraucht würden, fehlten dann in Nottuln und Appelhülsen, sodass hier eine bedachte Entscheidung der Gemeinde gefällt werden müsse.

Ktabg. Jansen beantragt eine geteilte Abstimmung, da die BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN-Fraktion dem Beschlussvorschlag so nicht zustimmen werde. Er wolle den Punkt „Z III. 1-3 Bedarfsgerechte und flächensparende Bauleitplanung: Anlage „Flächenkontingente für Wohnen und Wirtschaft bis 2045 in ha““ aus der Stellungnahme streichen.

Ktabg. Dr. Allendorf erklärt, dass wenn Darup ein Teil des Kontingents bekomme, dies völlig in Ordnung sei. Es gebe schließlich auch ein Dorfentwicklungskonzept für Darup. Die Weiterentwicklung solle nur nicht unnatürlich für so einen kleinen Ortsteil sein.

Sodann lässt die stellvertretende Ausschussvorsitzende Holters über den Antrag der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	17
Enthaltung:	0

Anschließend lässt die stellvertretende Ausschussvorsitzende Holters über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die von der Bezirksregierung Münster beabsichtigten Anpassungen am Regionalplan Münsterland werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreis Coesfeld gibt eine Stellungnahme zur geplanten Regionalplan-Anpassung ab, deren Inhalt sich aus dem abschließenden Beratungsergebnis ergibt. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Stellungnahme der Bezirksregierung Münster fristgerecht bis zum 30.09.2023 zukommen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0969

Erlass des NRW-Verkehrsministeriums vom 18.07.2023 zur Anordnung eines Zusatzzeichens "S-Pedelets frei"

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass nach Veröffentlichung des Erlasses direkt ein verwaltungsinternes Treffen stattgefunden habe. Der Erlass regle sehr pauschal, aber er beinhalte einige Hinweise, wo eine Umsetzung möglich wäre. Gedacht sei der Erlass eher für „Fahrradautobahnen“, also Rad-schnellwege. Der Erlass sei zudem Thema im letzten Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Land-kreistags NRW gewesen. Es lägen noch haftungsrechtliche Fragestellungen vor, da die Radwege für die erhöhten Geschwindigkeiten der S-Pedelets oftmals nicht ausgelegt seien. Wenn so ein Schild angebracht werden würde, dann muss der Bürger oder die Bürgerin davon ausgehen, dass sie auch durchgängig 45 km/h fahren könne. Problematisch seien dabei jedoch Kurven, Hofzufahrten und die Sichtdreiecke, sodass eine Umsetzung wahrscheinlich vorrangig auf Fahrradstraßen möglich sei. Es werde keine pauschale Freigabe aller Radwege erfolgen, sondern jeweils eine fachliche Einzelfallprüfung erfolgen.

Ktabg. Vogt befürwortet das „S-Pedelets frei“-Schild. Eine Diskussion und Abstimmung mit den anderen Münsterlandkreisen sei sehr richtig. Er wolle anregen Erfahrungen zu sammeln und diese an Fahrrad-Clubs wie den ADFC weiterzutragen. Er hätte sich insgesamt in dieser Sache mehr Mut vom Land gewünscht.

Ktabg. Dropmann betont, dass die Strecken auf Gefahrenpunkte überprüft werden müssen. Er hätte zudem gerne in einem Jahr eine Übersicht über die ausgewiesenen Routen als S-Pedelets Strecken.

Ktabg. Wobbe sehe vor allem Hindernisse auf den Bauerschaftswegen und befürworte auch einen Erfahrungsaustausch in ein bis zwei Jahren. Insgesamt sehe er das Ganze mit Vorsicht, da die Infrastruktur dies aktuell nicht hergebe und die Breite der Radwege zu gering sei, zum Beispiel für ein Überholmanöver.

Ktabg. Dr. Allendorf schlägt vor, den Radweg an der L551 zwischen Bösensell und Albachten zu prüfen, da hier ein gerader Streckenverlauf vorläge. Zudem schlägt er vor, dass das BüLaMo-Mobilitätspanel für eine Umfrage an die Bürgerinnen und Bürger genutzt werde.

SB Spiekermann-Blankertz erklärt, dass wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind eine Einführung „S-Pedelets frei“-Schild sinnvoll sei auch im Hinblick auf die Erhöhung des Modal Split-Anteils des Radverkehrs. Es seien schließlich nicht alle S-Pedelet-Fahrer per se rücksichtslos.

Sodann lässt die stellvertretende Ausschussvorsitzende Holters über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Das beabsichtigte Vorgehen der Kreisverwaltung zum Umgang mit dem Erlass des NRW-Verkehrsministeriums vom 18.07.2023 zur Anordnung eines Zusatzzeichens „S-Pedelets frei“ wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0966

MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld; hier: Einführung "DeutschlandTicket Sozial"

Ktabg. Jansen begrüßt die Sitzungsvorlage, finde es aber bedauerlich, dass die Wohngeldempfänger ausgenommen worden seien. Er wünsche sich in der ersten Sitzung 2024 einen Bericht, wenn die erwähnten Unabwägbarkeiten klarer geworden seien.

Ktabg. Sticht beantragt eine separate Abstimmung zum zweiten Beschlusspunkt. Er fragt zudem nach was mit einer „auskömmlichen Finanzierung“ gemeint sei.

Kreisdirektor Dr. Tepe erklärt, dass es bis zum Jahresende eine vollständige Refinanzierung der Schäden durch das DeutschlandTicket gebe, der Bundesverkehrsminister habe jüngst keine über die gesetzlich vereinbarte 3-Mrd.-Refinanzierung hinausgehende weitere Finanzierung (Nachschusspflicht) in Aussicht gestellt. Auch das Land würde keine weitere Finanzierung übernehmen, sodass die Kommunen in die Verantwortung gezogen werden. Mehr als 40 Millionen Euro für die Förderung der Sozialtickets werde es seitens des Landes nicht geben. Der schlimmste Fall wäre, dass jetzt das „DeutschlandTicket Sozial“ beschlossen werde, dieses bis Ende Dezember 2023 finanziert werden kann und es dann wieder eingestellt werden müsse aufgrund unklarer Finanzierung.

Sodann lässt die stellvertretende Ausschussvorsitzende Holters über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	14
Enthaltung:	0

Anschließend lässt die stellvertretende Ausschussvorsitzende Holters über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Zusätzlich zum bereits bestehenden Sortiment des MobiTickets des Kreises Coesfeld wird das „DeutschlandTicket Sozial“ ab dem 01.12.2023 als rabattiertes Deutschlandticket mit einem Eigenanteil für Anspruchsberechtigte von 39 € und einem Kreisanteil von 10 € mit in das Angebot

aufgenommen. Alle weiteren Angebote bleiben bestehen.

2. Der Kreis der Anspruchsberechtigten wird zunächst nicht auf den Kreis der Wohngeldbezieher erweitert.
3. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich einer auskömmlichen Finanzierung durch das Land, sowohl für das „DeutschlandTicket Sozial“ als auch das DeutschlandTicket insgesamt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0997

Deutschland-Ticket; hier: Erlass einer Allgemeinen Vorschrift zur Festlegung des Höchsttarifs und Ausgleich von Mindereinnahmen

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Holters erläutert, dass die Tagesordnung um diesen Punkt erweitert wurde, da hier eine Dringlichkeit vorläge, da der Kreistagsbeschluss bis zum 30.09.2023 vorliegen müsse.

Kreisdirektor Dr. Tepe führt aus, dass dies ein sehr komplexes Thema sei. Der ursprüngliche Beschluss aus Juni diesen Jahres sehe Ausgleichsleistungen über einen öffentlichen Dienstleistungsvertrag (öDA) vor. Aufgrund von Hinweisen aus dem MUNV NRW sei dies so zumindest bei den eigenwirtschaftlichen Verkehren nicht mehr möglich. Bei einem öDA müsse das gesamte Vergabeverfahren bis zum 30.09.2023 durchgeführt sein, was nicht gewährleistet werden könne. Zudem sähen die eigenwirtschaftlichen Unternehmen bei einem öDA vergaberechtliche Probleme. Daher soll nun eine Allgemeine Vorschrift (AV) zunächst aufgrund der unklaren Finanzierung befristet bis zum 31.12.2023 erlassen werden.

Ktabg. Vogt fragt nach, welche Auswirkungen es habe, wenn der Beschluss jetzt nicht gefasst werde.

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass es dann möglich sei, dass das DeutschlandTicket nicht mehr überall anerkannt werde und es Linien gäbe, auf denen zusätzliche Ticket gekauft werden müssen.

Auf Nachfrage von Ktabg. Schreiber verneint Kreisdirektor Dr. Tepe rechtliche Risiken bei der Befristung der Allgemeinen Vorschrift.

Sodann lässt die stellvertretende Ausschussvorsitzende Holters über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird beauftragt, eine Allgemeine Vorschrift zur Anerkennung des Deutschlandtickets als Höchstarif sowie zur Weiterleitung eines Ausgleichs für Mindereinnahmen gegenüber den Verkehrsunternehmen zu erlassen.
2. Die Allgemeine Vorschrift wird auf den Zeitraum 01.05.2023 bis 31.12.2023 befristet.
3. Der das Deutschland-Ticket betreffende Passus im Beschluss des Kreistags vom 13.06.2023 zur SV-10-0930 wird aufgehoben, soweit er sich auf eigenwirtschaftliche Verkehre bezieht.
4. Die Beauftragung wird auch für eventuell nach dem 31.12.2023 folgende, ähnlich gelagerte Einnahmeausgleiche erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0989

Azubi-Ticket

Ktabg. Dr. Allendorf stellt heraus, dass jede Förderung des dualen Bildungssystems wichtig sei. Trotzdem müsse man sich mit Zurückhaltung diesem Thema nähern, da weiterhin eine Verunsicherung bzgl. der Förderung etwaiger Vergünstigungen durch Bund und Land gegeben sei. Wichtig sei es die Arbeitgeber der Auszubildenden einzubinden und zu diesem Zweck in absehbarer Zeit ein Gespräch mit den Kammern zu führen.

Ebenso bekräftigt der Ktabg. Sticht, dass die Arbeitgeber ihren Beitrag zu leisten hätten und Bund und Land für Klarheit bzgl. einer Kostenbeteiligung zu sorgen hätten. Aber auch den Kreis sehe man hier in der Pflicht einen Beitrag zu leisten. Schließlich sei eine Unterstützung von Auszubildenden auch eine Förderung für den Standort Kreis Coesfeld. Insoweit werde die Fraktion die Streichung der Ziff. 2. – 4. beantragen.

Auch Ktabg. Jansen hebt hervor, dass Bund und Land gefordert seien für Verlässlichkeit zu sorgen und die Arbeitgeber beteiligt werden müssten. Man werde daher seitens der Fraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen zur Sitzung des Kreisausschusses einen vom Beschlussvorschlag abweichenden Antrag zur Beschlussfassung vorlegen.

Ktabg. Dropmann führt an, dass es wichtig sei für eine Gleichbehandlung von Azubis und Schülern und Schülerinnen zu sorgen. Ein attraktives Angebot zur Nutzung des ÖPNV könne dafür sorgen, dass die-

ser dann auch später in Anspruch genommen werde.

Kreisdirektor Dr. Tepe stellt klar, dass die Verwaltung eine Ungleichbehandlung im rechtlichen Sinne nicht erkennen könne. Für Schülerinnen und Schülern bestehe ein rechtlicher Anspruch auf Förderung nach der Schülerfahrkostenverordnung. Für eine Ungleichbehandlung sei es erforderlich, dass gleiche Sachverhalte andersartig behandelt würden. Auf Grund des bestehenden rechtlichen Anspruchs seien die Sachverhalte jedoch unterschiedlich geartet.

Nach weiterer Diskussion und Beratung schlägt Kreisdirektor Dr. Tepe vor, die Ziff. 2 des Beschlussvorschlages der Verwaltung zu ergänzen. Mit dieser Ergänzung werde klargestellt, dass man nach dem Wegfall des Deutschlandtickets an der bisherigen Förderung festhalten wolle.

Sodann lässt die stellvertretende Ausschussvorsitzende Holters über den Antrag der Fraktion SPD abstimmen.

Beschlussvorschlag der Fraktion SPD:

1. Gleichlautend zum Beschlussvorschlag Verwaltung Ziff. 1
2. Die Verwaltung wird beauftragt ein vergünstigtes Deutschlandticket für auszubildende einzuführen. Die Verwaltung wird hierzu mit den Ausbildungsbetrieben bzw. deren organisierten Vertretungen (Handwerkskammer) in Verhandlungen eintreten um eine Kostenbeteiligung der Betriebe zu erreichen. Es soll das Ziel erreicht werden, dass Auszubildende im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern, die einen Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung haben, nicht schlechter gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	17
Enthaltung:	1

Sodann lässt die stellvertretende Ausschussvorsitzende Holters über den angepassten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt die Anregung des Herrn Martin Jasper, Dülmen, vom 06.08.2023 zur Kenntnis. Die darin vorgetragene Forderung, dass das Land – ähnlich wie andere Bundesländer – ein vergünstigtes Deutschlandticket für Auszubildende einführt, wird durch den Kreistag grundsätzlich unterstützt. Dabei sollten sich jedoch auch die Ausbildungsbetriebe – wie bisher – entsprechend an den Kosten dieses neuen Azubi-Tickets beteiligen.
2. Der Kreistag stellt fest, dass mit der Einführung des neuen Deutschland-Tickets zum Preis von aktuell 49 EUR monatlich die Notwendigkeit der Förderung des bisherigen „Azubi-Start-Tickets“ (für 86,40 EUR monatlich) für die Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs des

Kreises Coesfeld für die Dauer der Gültigkeit des Deutschlandtickets entfallen ist, so dass hiermit der Kreistagsbeschluss vom 25.09.2019 solange ausgesetzt wird.

3. Der Kreistag stellt ferner fest, dass das Deutschland Ticket für Auszubildende günstiger erhältlich ist, als das bisher geförderte „Azubi-Start-Ticket“, das nach Abzug der Förderung monatlich 66,40 EUR kostet. Eine darüberhinausgehende Förderung des Deutschland-Tickets für Auszubildende als freiwillige Leistung des Kreises erscheint daher entbehrlich und ist zudem bei der sich zuspitzenden Haushaltslage des Kreises nicht darstellbar.
4. Die mit der Umstellung der Schülertickets auf das Deutschland Ticket verbundenen Einsparungen für den Haushalt des Kreises Coesfeld stehen nach dem Kreistagsbeschluss vom 13.06.2023 weiterhin dem ÖPNV im Kreisgebiet zur Verfügung, um den hohen Zuschussbedarf aus kreiseigenen Mitteln hier zu stützen. Alternativ müsste das ÖPNV-Angebot entsprechend reduziert werden, was jedoch aus Sicht des Kreises zur Förderung der Mobilitätswende kontraproduktiv wäre.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	8
Enthaltung:	1

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0985

Neubau der Kreisleitstelle / Erweiterung des Kreishauses I: Sachstandsbericht

Der Sachstandsbericht wird ohne weitere Beratung zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 9 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Energiebericht 2022

Kreisdirektor Dr. Tepe teilt mit, dass der Energiebericht 2022 nun fertiggestellt sei. Der Bericht wird als Anlage zur Niederschrift im digitalen Format zur Verfügung gestellt. Fragen zu diesem Bericht sollen bitte bis spätestens zum 30.10.2023 eingereicht werden, so dass eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Fachausschusses am 21.11.2023 erfolgen kann.

3. Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen zur nachhaltigen Flächenentwicklung

Die Landesregierung hat am 21. Juni 2023 Eckpunkte zu einer weiteren Änderung des Landesentwicklungsplans für eine nachhaltigere Flächenentwicklung beschlossen. Ziel der beabsichtigten Änderung ist ein noch verantwortungsvoller Umgang mit Grund und Boden. Die Eckpunkte der Änderung können der beigefügten Anlage entnommen werden, beispielhaft seien genannt:

- Prüfung, inwieweit Städte und Gemeinden, die den Ausbau der Erneuerbaren Energien auf ihrem Gemeindegebiet besonders vorantreiben, über den LEP in ihren sonstigen nachhaltigen Entwicklungsmöglichkeiten unterstützt werden können.
- Aufnahme eines 5 ha-Grundsatzes im Einklang mit einer effizienteren Flächennutzung; dabei Prüfung, ob eine stärkere Unterstützung des Flächenrecyclings über den LEP möglich ist.
- Konkretisierung des LEP entsprechend der Festlegungen im Bundesraumordnungsplan. Hochwasser (LEP-Grundsatz 7.4-8 „Berücksichtigung potenzieller Überflutungsgefahren“) zur stärkeren Verankerung des vorbeugenden Hochwasserschutzes.
- Änderung der LEP-Festlegungen zur Berücksichtigung eines Degressionspfades für die Sicherung nichtenergetischer Rohstoffe (Kies und Sand) auf Basis eines noch zu entwickelnden Rohstoffmonitorings. Um den Flächenverbrauch insgesamt zu begrenzen, werden die vorhandenen Festlegungen des LEP zu einer möglichst umfassenden Ausschöpfung von bestehende Lagerstätten überprüft.
- Prüfung, ob zur Gewährleistung einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung eine Anpassung des Grundsatzes 8.1-1 (Integration von Siedlungs- und Verkehrsplanung) sowie der Ziele 8.1-11 (ÖPNV) und 8.1-12 (Erreichbarkeit) und die Aufnahme eines Grundsatzes zum (überregional bedeutsamen) Radverkehr erforderlich sind.

Die Änderung des Landesentwicklungsplans wird derzeit durch das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie als Landesplanungsbehörde vorbereitet.

Das Verfahren ist neben der aktuellen Änderung des Regionalplans Münsterland und der zweiten Änderung des LEP (Erneuerbare Energien) bereits das dritte umfangreiche Änderungsverfahren eines für das Münsterland maßgeblichen Raumordnungsplanes innerhalb kurzer Zeit.

In der Anlage zur Niederschrift ist das Schreiben zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß Raumordnungsgesetz beigefügt.

Bereisung der Kreisstraßen durch den Fachausschuss

Kreisdirektor Dr. Tepe weist darauf hin, dass der Termin für die Bereisung der Kreisstraßen durch den Fachausschuss noch nicht im aktuellen Sitzungskalender vermerkt wurde. Als Termin hierfür wurde

nun der 25.10.2023 festgelegt. Die Veranstaltung beginnt um 9:00 Uhr in Buldern am Kreisbauhof. Die Einladung folge noch.

TOP 10 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Holz beschreibt eine unbefriedigende Situation hinsichtlich des Radwegs an der K16/17 am Flugplatz Borkenberge und fragt nach, wann mit einer Realisierung zu rechnen sei.

Kreisdirektor Dr. Tepe erklärt, dass die Gemengelage hier vielschichtig sei. Mit dem Flächeneigentümer sei man weiterhin im Austausch. Es müssten aber noch aus seiner Sicht einige Fragen geklärt werden.

Ktabg. Holz bittet darum, ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten zu führen, um hier endlich zu einer Lösung zu kommen. Kreisdirektor Dr. Tepe sagt dies zu.

Ktabg. Bontrup erkundigt sich nach den Fortschritten zu einem Streckentausch an der K 18 mit der Stadt Dülmen.

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass hier die internen Überlegungen weitergegangen sind und es hiervon ausgehend sowohl mit der Stadt Dülmen als auch der Bezirksregierung Münster als für die Umstufung zuständigen Behörde zeitnah Gespräche geführt werden müssten, um diesen Vorgang abzuschließen.

Holters
stellv. Vorsitzende

Rier
Schriftführer